

Seminar

# Abgekürztes Verfahren

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Wirtschaft

 **COMPETENCE CENTER  
FORENSIK UND  
WIRTSCHAFTSKRIMINALISTIK**

## Abgekürztes Verfahren

---

Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung wird das abgekürzte Verfahren, welches bisher nur in drei kantonalen Strafprozessordnungen vorgesehen war, in der ganzen Schweiz eingeführt. In geeigneten Fällen können Absprachen zwischen dem Beschuldigten und der Staatsanwaltschaft zu einem wesentlich rascheren Abschluss des Verfahrens und zu einer massgeblichen Entlastung der Strafverfolgungsbehörden beitragen. Wenn das abgekürzte Verfahren wegen formeller oder taktischer Fehler der Staatsanwaltschaft scheitert, resultiert daraus an Stelle der erhofften Entlastung allerdings rasch ein unnötiger Mehraufwand.

Wesentliche Elemente des abgekürzten Verfahrens werden in den Bestimmungen der Artikel 358ff. StPO nicht geregelt. Der Blick ins Gesetz allein wird dem Praktiker deshalb häufig nicht weiterhelfen, wenn er sich anschickt, seine ersten Fälle entsprechend zu erledigen. Im angebotenen Modul werden deshalb der typische Ablauf eines abgekürzten Verfahrens im Detail erarbeitet und die wichtigsten Stolpersteine auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss aufgezeigt.

Neben der detaillierten Darstellung der einzelnen Verfahrensschritte bilden die Möglichkeiten und Grenzen von Absprachen bezüglich Anklagesachverhalt und Strafzumessung einen der Schwerpunkte des Moduls. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Rolle der Privatklägerschaft im abgekürzten Verfahren und den damit verbundenen rechtlichen und faktischen Problemen.

### Ziele

---

Die Teilnehmer erwerben die nötigen Grundlagen, um ein abgekürztes Verfahren juristisch korrekt und effizient durchzuführen.

- Sie haben einen Überblick über die anwendbaren Normen und die einzelnen Verfahrensschritte.
- Sie erkennen Möglichkeiten und Grenzen von Absprachen im abgekürzten Verfahren.
- Sie erkennen typische Risiken für das Scheitern des abgekürzten Verfahrens.
- Sie können abschätzen, ob ein abgekürztes Verfahren im konkreten Fall möglich und sinnvoll erscheint.

## Zulassung

---

Der Kurs richtet sich an alle im Bereich der Strafjustiz tätigen Praktiker, insbesondere an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger sowie Richterinnen und Richter.

### Programm

---

13.30 – 14.15	Einleitung / Verfahrensschritte I
14.20 – 15.05	Verfahrensschritte II / Absprachen I
15.05 – 15.15	Pause
15.15 – 16.00	Absprachen II / Einigungsprozess
16.00 – 16.50	gerichtliches Bestätigungsverfahren / Privatklägerschaft

### Leitung, Referenten

---

Assessorin Svea Anlauf	Strafrichterin, Strafgericht Kanton Zug
lic. iur. Christian Triet	Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Abteilung Wirtschaftsdelikte